3915/J XX.GP

der Abgeordneten Dr. Partik - Pable, Dr. Ofner
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Einschränkung der behördlichen Anzeigepflicht

§ 84 der Strafprozeßordnung wurde im Jahr 1993 neu gefaßt. Dadurch wurde die Anzeigepflicht von Behörden erheblich eingeschränkt, wenn die Anzeige eine amtliche Tätigkeit beeinträchti`-gen würde, deren Wirksamkeit eines persönlichen Vertrauensverhältnisses bedarf oder wenn und solange hinreichende Gründe für die Annahme vorliegen, daß die Strafbarkeit durch scha -densbereinigende Maßnahmen entfallen werde.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundes -minister für Inneres die nachstehende

Anfrage:

Werden Sie im Bereich der an Kindern und Jugendlichen begangenen Straftaten dafür eintreten, die Anzeigepflicht der Behörden wieder zu erweitern? Wenn nein, warum sind Sie der Mei -nung, daß gerade bei Straftaten mit einer erschreckend hohen Dunkelziffer und meist wehrlosen Opfern darauf verzichtet werden kann, behördlich bekanntgewordene Delikte auch den Strafver -folgungsbehörden mitzuteilen?

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.